Vertraulich behandeln!

Dienstliche Beurteilung

der Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Dienstliche Beurteilung (vertraulich behandeln!)

Diese Angaben werden von der Personalstelle ausgefüllt.				
Regelbeurteilung (Nr. 3	BRL)			
Sonstige Beurteilung (N	lr. 4 BRL)			
Beurteilung während der lau	fbahnrechtlichen Prol	bezeit (Nr. 4.1 BRL)		
Erste Beurteilung nach Ende	e der Probezeit/nach	dem Aufstieg (Nr. 4.2 BRL)		
Beurteilung aus besonderem	n Anlass (Nr. 4.3 BRL)		
Nachbeurteilung (Nr. 4.4 BR	·	,		
Beurteilungszeitraum	•			
von bis				
Personalangaben				
Familienname, ggf. abweichender Ge	burtsname, Vorname		Geburtsdatum	
Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung	g/Besoldungsgruppe	Dienststelle	I	
Organisationseinheit	Funktion	Teilzeitbeschäftigt ja nein	Teilfreistellung ja nein	
Beförderung im Beurteilungsz	Beförderung im Beurteilungszeitraum ja am nein			
abgeordnet vom		bis		
Beurteilungsbeitrag (Nr. 14.5.1 BRL) für Abordnungszeitraum eingeholt ja 🔲 nein 🗌				
Schwerbehindert bzw. gleichgestellt gemäß § 2 SGB IX:				
Schwerbehindert/gleichstellt:	ertenvertretung übe	ja		
Information an Schwerbehindertenvertretung über bevorstehende Beurteilung am: Beurteilungsgespräch				
Beurteilungsbeitrag (Nr. 14.3.	2.1 BRL):	liegt vor nic	tht erforderlich	
Beurteilungsbeitrag (Nr. 14.3.2.2 BRL):		besprochen mit am		
Beurteilungsgespräch (Nr. 14.3 BRL) hat stattgefunden am: Bestätigt durch:				
zu Beurteilende(r)	Beurteiler(in)	(aaf) Schwerbehinde	ertenvertretung (Nr. 15.3 BRL)	

Aufgabenbeschreibung (Nr. 5 BRL)
Beschreibung der den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum sowie Sonderaufgaben von besonderem Gewicht; dabei soll der besondere Bezug zu den zu beurteilenden Leistungsmerkmalen deutlich werden. (Stichwortartige Nennung von in der Regel nicht mehr als fünf Aufgaben)

Beurteilungsvorschlag Leistungsbeurteilung (Nr. 6 BRL) (bei Beurteilungen während der Probezeit ist Nr. 4.1.2 BRL zu beachten)			
1. Arbeitsweise in die Bewertung sind einzubeziehen: Zusammenhänge beachten Prioritäten berücksichtigen (Erkennen und Beachten von Wertigkeiten) Konzentrieren auf das Wesentliche (nicht verlieren in Einzelheiten) Gestaltungsspielräume nutzen (bestehende Handlungsmöglichkeiten erkennen und aussche Überblicken von Gesamtzusammenhängen und und langfristigen Auswirkungen von Einzelmaßn: Gesamtorganisation (strategische Kompetenz)	Erkennen der kurz-		
Arbeitsorganisation (den Arbeitsplatz und die Vorgangsbearbeitung betreffend) in die Bewertung sind einzubeziehen: Planung Strukturierung (zielgerichtete Ausrichtung von Arbeitsabläufen) Effizienz (Aufwand zur Zielerreichung)			
3. Arbeitseinsatz in die Bewertung sind einzubeziehen: Eigenständigkeit (Handeln ohne Anstoß und Anleitung) Initiative zeigen (Aufgreifen und Veranlassen sinnvoller Tätigkeiten und Maßr	nahmen)		
4. Arbeitsgüte in die Bewertung sind einzubeziehen: Sorgfalt und Gründlichkeit Beachten von inhaltlichen und formalen Vorgabe Effektivität (Arbeitsergebnis unter Berücksichtigung des Verhältnisses viellen Aufwand und Wirkung)			
5. Arbeitserfolg in die Bewertung sind einzubeziehen: Erreichen des geforderten Ergebnisses in angen Arbeitsumfang unter Berücksichtigung des Schw Verwendbarkeit des Arbeitsergebnisses (Zweckmäßigkeit und Erfolg der ergriffenen Maßnahmen)			
entspricht im Allgemeinen den Änforderungen entspricht voll den Anforderungen übertrifft die Anforderungen	= 1 Punkt = 2 Punkte = 3 Punkte = 4 Punkte = 5 Punkte		

Um eine aussagefähige Beurteilung zu erreichen, sind die Leistungsmerkmale differenziert unter umfassender Nutzung der Punktwertskala zu bewerten.

Beurteilungsvorschlag Leistungsbeurteilung (Nr. 6 BRL) (bei Beurteilungen während der Probezeit ist Nr. 4.1.2 BRL zu beachten)			
6. Soziale Kompetenz a) zu bewerten sind: Verantwortungsbereitschaft (verantwortliches Führen des Arbeitsplatzes) Zuverlässigkeit (Verlässlichkeit, Berechenbarkeit, Loyalität) Teamorientiertes Handeln Umgang mit Konfliktsituationen			
b) zu bewerten sind: Information Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern Zusammenarbeit und Umgang mit Vorgesetz Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen u			
Führungsaufgaben wurden übertragen (Nr. 6.2 BRL)	ја 🗌	nein 🗌	
7. Führungsverhalten (die gesamte Einheit und einzelne Mitarbeiter betreffend)			
a) zu bewerten sind: Arbeitsverteilung Mitarbeitergespräche Führung über Ziele Delegation			
b) zu bewerten sind: Anleitung und Aufsicht Anerkennung und Kritik Förderung Beachten der Ziele der Gleichstellung von Fr Vermitteln der Ziele der Verwaltungsmodern			
Gesamtnote der Leistungsbeurteilung (Nr. 6.3.2 BRL)			
Die Gesamtnote ist aus der Bewertung der Leistungsmerkmale unter Würdigung der Gewichtung und des Gesamtbildes der Leistungen zu bilden und in Punkten festzusetzen. Wegen der unterschiedlichen Gewichtung der Leistungsmerkmale ist ein Punktwert als arithmetisches Mittel aus den einzelnen Leistungsmerkmalen in der Regel ausgeschlossen.			
Die Beamtin/der Beamte hat eine Leistung erbracht, die mit Punkt(en) bewertet wird. Ggf. Dokumentation gem. Nr. 15.3 (Feststellung einer behinderungsbedingten quantitativen Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit)			
entspricht nicht den Anforderungen entspricht im Allgemeinen den Anforderungen entspricht voll den Anforderungen übertrifft die Anforderungen übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße	= 1 Punkt = 2 Punkte = 3 Punkte = 4 Punkte = 5 Punkte		

Um eine aussagefähige Beurteilung zu erreichen, sind die Leistungsmerkmale differenziert unter umfassender Nutzung der Punktwertskala zu bewerten.

Downtoilum nous no ablan				
Beurteilungsvorschlag				
Befähigungsbeurteilung (Nr. 7 BRL) Befähigungsmerkmale – Ausprägungsgrad	Α	В	С	D
geistige Beweglichkeit/Veränderungskompetenz (wechselnde Aufgaben und Arbeitssituationen erfassen und sich darauf einstellen)				
Urteilsfähigkeit (Sachverhalte folgerichtig untersuchen und zutreffend beurteilen sowie Auswirkungen berücksichtigen)				
Konzeptionelles Arbeiten (grundsätzliche, systematische Vorstellungen entwickeln)				
Entscheidungsvermögen/-fähigkeit (Fähigkeit, klare Entscheidungen sicher und rechtzeitig zu treffen)				
Kreativität (eigene konstruktive Ideen in die Arbeit einbringen)				
Ausdrucksfähigkeit mündlich (verständlich, schlüssig, auf das Wesentliche konzentriert formulieren)				
Ausdrucksfähigkeit schriftlich (dem Verständnis des Adressaten und dem Zweck der Äußerung angemessen und übersichtlich darstellen)				
Verständnis für Fachtechnik und Verwaltung (Vermögen, sich auf die jeweils nicht erlernte Fachrichtung einzustellen)				
Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge				
Verständnis für Informations- und Kommunikationstechnik				
Verhandlungsgeschick/Überzeugungsfähigkeit (Verhandlungen überzeugend unter Würdigung von Interessen, Gegensätzen und Gemeinsamkeiten methodisch führen)				
Einsichtsfähigkeit (Verständnis für Standpunkte und Interessen anderer sowie die Bereitschaft zur Berücksichtigung anderer Auffassungen)				
Konfliktfähigkeit (Aktive und passive Kritikfähigkeit; Umgang mit persönlichen und sachlichen Konflikten)				
Belastbarkeit (der Belastung durch Zeitdruck und wechselnden Arbeitssituationen sowie sonstigen schwierigen dienstlichen Anforderungen auch auf längere Dauer gewachsen sein)				

A = weniger ausgeprägt, B = erkennbar ausgeprägt, C = deutlich ausgeprägt, D = stark ausgeprägt

Daurtailungavaraahlag
Beurteilungsvorschlag
Besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten (Nr. 11 BRL)
Fortbildungen, besondere Tätigkeiten und künftige Verwendungen (Arbeitsbereich) (Nr. 12 BRL)
Körperliche Befähigung (Nr. 13 BRL)
Tropertione Beraingung (TVI: To BIVE)

Von der Erstbeurteilerin/dem Erstbeurteiler auszufüllen:

Erstbeurteilung			
Gesamturteil (Nr. 8 BRL) der Erstbeurteilerin	/des Erstbeurteilers in I	Punkten:	
entspricht nicht den Anforderungen entspricht im Allgemeinen den Anforderungen entspricht voll den Anforderungen übertrifft die Anforderungen übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße	= 1 Punkt = 2 Punkte = 3 Punkte = 4 Punkte = 5 Punkte		
Beurteilung während der laufb	ahnrechtlichen Pr	obezeit (Nr 4.1 BRL)	
Erste / Zweite Beurteilung (Nr. 4.1 BR			
Die Beamtin/der Beamte hat sich insgesamt ir	ı der bisherigen Probez	eit	
bewährt.			
eingeschränkt bewährt.			
☐ nicht bewährt.			
ggf. besondere Leistungen i. S. v. § 7 Abs. 1 S	Satz 7 LVO:		
Abschließende Beurteilung (Nr. 4.1 BRL)			
Die Beamtin/der Beamte hat sich insgesamt			
in vollem Umfang bewährt.			
nicht bewährt.			
Feststellung von besonderen Leistungen i. S. v. § 7 Abs. 1 Satz 7 LVO*, <u>Begründung:</u>			
Die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt werden.			
*Bei der Feststellung von besonderen Leistungen ist eine vollständige Beurteilung unter Beachtung von Nr. 6.3.2 BRL zu erstellen.			
Ort Datum		Beurteiler(in)	

Stellungnahme der/des höheren Vorgesetzten zur Erstbeurteilung (Nr. 14.5.2 BRL)			
Leistungsbeurteilung/Befähigungsbeurteilung			
Ich stimme dem Beurteilungsvorschlag – in der Gesamtnote der Leistungsbeurteilung – in der Beurteilung der Befähigung	☐ zu ☐ nicht zu. ☐ zu ☐ nicht zu.		
Ich schlage als Gesamturteil Punkte vor.			
Begründung bei abweichendem Votum:			
Ort, Datum Unterschi	Shrift		
Leistungsbeurteilung/Befähigungsbeurteilung	Annt		
Ich stimme dem Beurteilungsvorschlag – in der Gesamtnote der Leistungsbeurteilung – in der Beurteilung der Befähigung	☐ zu ☐ nicht zu. ☐ zu ☐ nicht zu.		
Ich schlage als Gesamturteil Punkte vor.			
Begründung bei abweichendem Votum:			
Ort, Datum Unterschi	sh rift		

Von der Endbeurteilerin/dem Endbeurteiler auszufüllen:

Endbeurteilung			
Gesamturteil (Nr. 8 BRL)			
Ich stimme dem Beurteilungsvorschlag der Erstbeurteilerin/d - in der Gesamtnote der Leistungsbeurteilung (Nr. 6.3.2) - in der Befähigungsbeurteilung (Nr. 7) und setze das Gesamturteil mit	es Erstbeurteilers zu nicht zu zu nicht zu Punkten fest.		
Begründung bei Abweichen von den Vorschlägen der Erstbe			
(Nr. 14.6.2 BRL):	toilor(in)		
Ort, Datum Endbeur	teller(III)		
entspricht nicht den Anforderungen = 1 Punkt, entspricht im Allgemeinen den Anforderungen = 2 Punkte, entspricht voll den Anforderungen = 3 Punkte, übertrifft die Anforderungen = 4 Punkte, übertrifft die Anforderungen in besonderem Maße = 5 Punkte.			
Beurteilung während der laufbahnrechtlic	hen Probezeit (Nr. 4.1 BRL)		
Erste / Zweite Beurteilung			
Die Beamtin/der Beamte hat sich insgesamt in der bisheriger	n Probezeit		
bewährt.			
eingeschränkt bewährt.			
□ nicht bewährt.			
ggf. besondere Leistungen i. S. v. § 7 Abs. 1 Satz 7 LVO:			
Abschließende Beurteilung			
Die Beamtin/der Beamte hat sich insgesamt			
in vollem Umfang bewährt.			
□ nicht bewährt.			
Feststellung von besonderen Leistungen i. S. v. § 7 Abs. 1 S	atz 7 LVO*, <u>Begründung:</u>		
Die Bewährung kann noch nicht abschließend beurteilt w	verden.		
*Bei der Feststellung von besonderen Leistungen ist eine vol von Nr. 6.3.2 BRL zu erstellen.	lständige Beurteilung unter Beachtung		
Ort. Datum Endbeur	teiler(in)		

Bekanntgabe (Nr. 14.8 BRL)			
Die vorstehende Beurteilung wurde der Beamtin/dem Beamten bekannt gegeben durch			
☐ Übergabe einer Ab	schrift am		
☐ Übersendung eine	r Abschrift auf Wuns	sch am	
☐ Die Beurteilung wu	ırde besprochen am		
Bestätigung durch:			
Datum	Beurteilte(r)	Beurteiler(in)	ggf. höhere Vorgesetzte(r) / Endbeurteiler(in)
Von der Personalstelle auszufüllen			
zur Personalakte			
	Datum	Unterschrift	